

Philosophie aktuell

Frühjahr / Sommer

3. März – 9. Juni 2016

Thesen

5.4.2016

Streit um Werte – Wert-erhaltung oder Wert-erfindung

Vorbemerkung: Das Hauptmissverständnis im Streit um Werte besteht in der Benutzung eines Wertekanon der, wie ein heiliger ewiger Schrein, dieser Debatte vorangetragen wird.

Benutzen wir Werte als ein *Bekennniskanon*, so ist das nur ein Zeichen für die Unkenntnis des wirklichen *Wertzustandes*.

Denn Werte entwickeln sich in ihrer Anwendung. Sie verändern sich durch ihre Anwendung. Sie sind in diesem Sinne Entwicklungsbeschreibungen von gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Zuständen.

Als statische Größen wie: „Werte stehen im Grundgesetz“, lassen sie sich weder anwenden, noch verteidigen, den kulturelle Werte sind dynamisch, weil sie in einer offenen Welt sich ständig verändern.

- 1) Werte kreisen um die *Erfindung* von **Kulturverhalten**. Sie sind entstanden als ein Kanon von eigenem Kulturverstehen. Der Umgang mit dem Eigenen der und Umgang mit dem Fremden spielt in ihnen die Hauptrolle.
- 2) Der Hauptirrtum und das Hauptmissverständnis bestehen in der Überzeugung, dass das Fremde weit draußen in der fremden Kultur beginnt. Tatsächlich sind Werte entstanden in der Umgangsweise mit dem nächsten Fremden. Und das ist der eigene *innere Mensch*, den wir in der *Sorge um uns* selbst immer vor uns haben. Die Sorge thematisiert nicht nur die seelische Selbsterhaltung, sondern auch die Furcht vor dem Sturz in die eigene Fremde (Thema *Bodenlosigkeit*): Also hier die tatsächliche **Unfähigkeit** (Nicht-Können) mit der eigenen emotional-geistigen Fähigkeit umzugehen. Im Zentrum der existenziellen Debatte sollte die Entwicklung von Befähigungen stehen, mit der eigenen Seele als dem inneren Ort des eigenen Kultur- und Werteverhaltens umzugehen.

- 3) Der Um-gang in der eigenen Seele steht aber vor einer großen Schwierigkeit, denn die ganze Debatte wird moralisiert. In der **Moral** hat alles seine Gesetzesfunktion. Moral, ist immer religiös gegeben durch eine Absolutheit, also Gott oder den Staat, oder die Gesellschaft. Der Regelsatz soll „eine feste Burg“ sein, hinter deren Verhaltensmauern man sich *erhalten* und *verstecken* kann.
- 4) Veränderung von Werten wird unter moralischen Gesichtspunkten deshalb auch immer als **Werte-verrat** verstanden. Das ist das größte Missverstehen. Es ist dies der schlechteste Rat, den wir uns in der Wertedebatte geben können. Der Ver-rat enthält das Wort Rat (*bouleúô*). Der Rat, den wir ver-raten, wenn wir auf den kulturellen Sinn des Rates nicht hören, der uns trägt.
- 5) Was dürfen / sollten wir nicht ver-raten? Den Wert der eigenen Gesellschaft – Gemeinschaft als Fähigkeit mit dem Fremden , dem Unbekannten, dem Nichtkönnen (Frau-Mann, Eltern – Kind, Inländer – Ausländer). **Um-zu-gehen**: Das Wort ‚Um-gang‘ hat ja die hintersinnige Doppelbedeutung von Um-gehen und der Um-gang, der in uns um-geht, weil wir umtriebige Gedanken nicht-um-gehen können. Weil in Wert-maß-stäben Umgangsweisen enthalten sind – was hat zu gelten und was nicht – werden diese Maßstäbe von uns immer wieder in der Anwendung erfahren und geprüft. Für gut befunden, wenn sie uns nützen. Für schlecht befunden, wenn sie uns schaden. Tatsächlich aber treten wir dabei über die Zeit hinaus und in die Veränderung ein.
- 6) In der Sorge um die Vor-sorge sucht wir die **Wohl-beraten-heit** (*eùboulía*), also den Rat, der uns das Wohl bringt. Dabei greifen wir immer auf die alten Werte zurück und übersehen und überhören, dass die Veränderung der Verhältnisse (nicht nur der Zeit) nach einem Lernen fragt, weil eine Lernerfahrung gemacht wird. Wir erfahren nämlich in der Begegnung mit dem Anderen das Fremde und möchten ihm ausweichen. Hier stoßen wir auf die ‚**negative genetische Differenz**‘. Wir sind in die Transformation der Verhältnisse gestellt. Die lehnen wir möglicherweise zuerst spontan ab. Denn alles soll beim guten-Alten bleiben. Das mögliche ‚bessere Neue‘ erscheint zunächst als die Verschlechterung des Alten. Das ist die negative Seite der Genesis (Werden), die zuerst und immer als die ‚Differenz‘ zum Hergebrachten auftaucht.
- 7) **Werte**, (z.B. die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte / UN*) die nur den **Grundkonsens** wiederholen schreiben eigentlich Vergangenheit fest. Die Wertedebatte zeigt uns aber, dass der Grundkonsens nur dann etwas wert ist, also positiv wirkt, wenn er den Wandel in der gesellschaftlichen Debatte aufnimmt. Jede

- Debatte, die diesen Wandeln, diese Befürchtungen vor ihm, die
Veränderungsverweigerung nicht aufgreift, ist selbst undynamisch, lernunfähig.
- 8) Was ist das besser Neue – die *„positive genetische Differenz“*? Vor dieser Frage stehen wir. Es geht um die positive Ertüchtigung im Erlernen des Neuen, des Fremden. Es geht um die Einübung (Genesis / Werden) in ein Verhalten, in dem wir das Neue als Fremdes (Differentes) verstehen, das aber ein unvermeidbares Eigenes ist, weil die Welt immer wird. Stillstand ist Tod und Leben als Existenz gesehen ist Veränderung. Damit aber vergeht im Leben auch immer das Bestehende. Hier beginnt die Diskussion über das Verhältnis von Tradition (Vorwelt) und der Entwicklung von Eigen-Welt (Eigen-Sinn) im Umgang mit der Um- und Mit-Welt in die wir uns gestellt sehen. Dieser existenziellen Stellung in der Welt des Werdens ist nicht zu entgehen. Sie kann aber gemeistert werden.

Resolution der Generalversammlung
217 A (III). Allgemeine Er-
klärung der Menschenrechte
PRÄAMBEL

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet, (...)

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 5

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.